



MARKT HEROLDSBERG

VERFAHRENSHINWEISE FÜR DIE AUFSTELLUNG

- Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.1996 die Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.04.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Vom 04.05.1998 bis 03.07.1998 fand die vorgesehene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Es wurde durch ortsübliche Bekanntmachung auf diesen Verfahrensschritt hingewiesen.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.06.1998 beteiligt.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 03.12.1998 wurde vom Marktgemeinderat am 15.12.1998 (Sitzung am 20.10.1998, 17.11.1998) geteilt. Die öffentliche Auslegung fand vom 01.02.1999 bis 05.03.1999 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mind. 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Der Marktgemeinderat hat am 16.05.2000 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gefasst. Dann sind die Änderungen der 2., 3. und 4. Planungsphase erhalten (09.08.1999, 29.10.1999, 21.02.2000).
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Die Marktgemeinde Heroldsberg hat am 07.08.2000 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Regierungsschreiben 420-402/EPN-1998 vom 21.08.2000 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt.
Anbach, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 11.09.2000 mit den eingetragenen Auflagen und Maßgaben aus dem Regierungsschreiben 420-402/EPN-1998 vom 21.08.2000 wurde vom Marktgemeinderat am 20.09.2000 z.T. geteilt. Die öffentliche Auslegung i. d. Fassung vom 13.10.2000 mit z.T. eingetragenen Auflagen und Maßgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 BauGB fand vom 27.11.2000 bis 29.12.2000 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mind. 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin

- Der Plan wurde nach dieser Auslegung nochmals geändert. Die Änderungen in der Fassung vom 20.11.2002 wurden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut ausgestellt. Diese Auslegung fand vom 10.12.2002 bis 17.01.2003 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mind. 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben, mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Der Gemeinderat hat am 18.03.2003 den Feststellungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 18.03.2003 gefasst. In diesem sind die Auflagen und Maßgaben aus dem Regierungsschreiben 420-402/EPN-1998 vom 21.08.2000 sowie die Änderungen in der Fassung vom 20.11.2002 eingetragelt.
Anbach, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und der Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Erhebungsbericht ab dem Tag der Bekanntmachung des Planes i. d. Fassung vom 18.03.2003 der Regierung von Mittelfranken erneut zur Genehmigung vorgelegt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Regierungsschreiben 420-402/EPN-1998 vom 21.08.2000 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt.
Anbach, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beschriebenen Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Planes nicht geltend gemacht worden.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin
- Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beschriebenen Verfahren- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Planes nicht geltend gemacht worden.
Marktgemeinde Heroldsberg, den 11. APR. 2003
Erste Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Stark durchgrünte Wohnbaufläche
- Wohnbaufläche
- Stark durchgrünte gemischte Baufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet
- Wochenendhäuser
- Handel
- Kleintierhaltung
- Rettungswache
- Windenergieanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrsstraßen

- Überörtliche und örtliche Verkehrsstraßen
- Planungsvermerk Hauptverkehrsstraße
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Funkübertragungsstation
- Hochspannungsfreileitung Bestand
- Hochspannungsfreileitung geplant
- Hochspannungsfreileitung zum Abbau vorgesehen
- Ferngasleitung unterirdisch
- Richtfunktrasse

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfächen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche oder kirchliche Zwecke
- Soziale Zwecke
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Kulturelle Zwecke
- Grünflächen
- Allgemeine Grünfläche
- Parkanlage
- Freibad
- Gärten
- Sportplatz
- Festplatz
- Bolzplatz
- Spielfeld
- Reitplatz
- Friedhof
- Erwerbsgärtnerrei
- M
- Modellflugplatz
- Ortsrandeigrün (keine weitere Siedlungsentwicklung in diese Richtung, privilegierte Vorhaben zulässig, keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Bodennutzung)

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Bach, Graben
- Teich, Weiher
- Brunnenanlage
- Grenze Wasserschutzgebiet

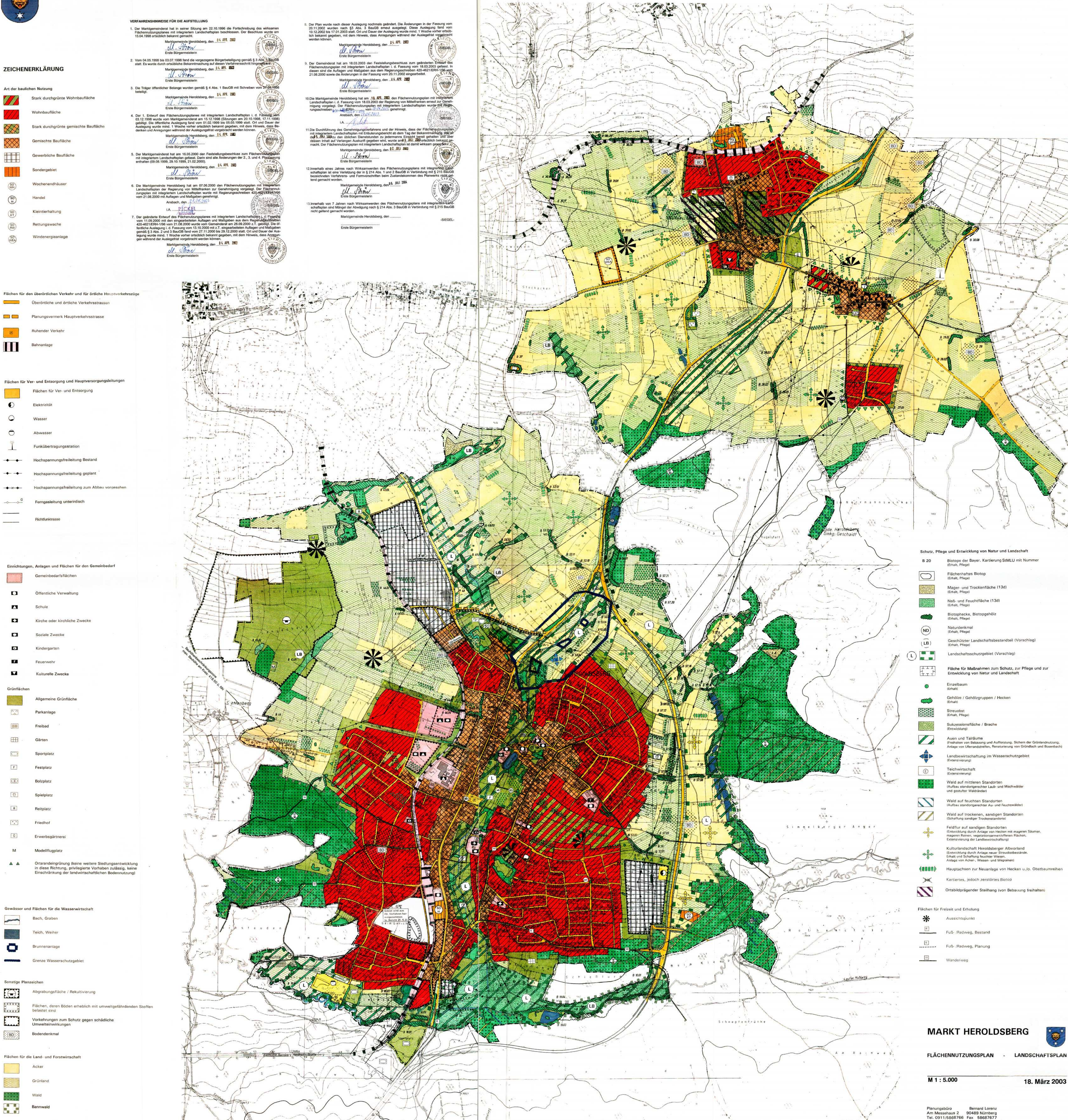
Sonstige Planzeichen

- Abgrabungsfäche / Rekultivierung
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Bodendenkmal

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Acker
- Grünland
- Wald
- Bannwald

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- B 20 Biotop der Bayer. Kartierung SMLU mit Nummer (Erhalt, Pflege)
- Flächenhaftes Biotop (Erhalt, Pflege)
- Mager- und Trockenfläche (13d) (Erhalt, Pflege)
- Nass- und Feuchtwiese (13d) (Erhalt, Pflege)
- Biotopflecke, Biotopgehölz (Erhalt, Pflege)
- Naturdenkmal (Erhalt, Pflege)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Vorschlag) (Erhalt, Pflege)
- Landschaftsschutzgebiet (Vorschlag)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Einzelbaum (Erhalt)
- Gehölz / Gehölzgruppen / Hecken (Erhalt)
- Streubaum (Erhalt, Pflege)
- Sukzessionsfläche / Brache (Entwicklung)
- Auen und Talräume (Erhaltung von Biotop und Aufforstung, Sichern der Grünlandnutzung, Anlage von Uferstreifen, Renaturierung von Grünflächen und Biotopen)
- Landbewirtschaftung im Wasserschutzgebiet (Erhaltung)
- Teichwirtschaft (Erhaltung)
- Wald auf mittleren Standorten (Aufbau standortgerechter Laub- und Mischwälder und gestufter Waldbänder)
- Wald auf feuchten Standorten (Aufbau standortgerechter Auen- und Feuchtwälder)
- Wald auf trockenen, sandigen Standorten (Schaffung sandiger Trockenstandorte)
- Feldflur auf sandigen Standorten (Entwicklung durch Anlage von Hecken mit mageren Stauden, mageren Bäumen, weitläufigen offenen Flächen, Extensivierung der Landbewirtschaftung)
- Kulturlandschaft Heroldsberger Altort (Entwicklung durch Anlage neuer Streuobstbestände, Erhalt und Schaffung feuchter Wiesen, Anlage von Auen, Wäldern und Weiden)
- Hauptachsen zur Neuanlage von Hecken u./o. Obstbaumreihen
- Kartiertes, jedoch zerstörtes Biotop
- Ortsbildprägender Steilhang (von Bebauung freihalten)

Flächen für Freizeit und Erholung

- Aussichtspunkt
- Fuß-/Radweg, Bestand
- Fuß-/Radweg, Planung
- Wanderweg

MARKT HEROLDSBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN

M 1 : 5.000

18. März 2003

Planungsbüro Bernhard Lorenz
Am Messerhaus 2 90469 Nürnberg
Tel. 0911/5668766 Fax 5668767